

# Zeugniserläuterung

## 1. Geschützter Titel (de), Beruf

Montage-Elektrikerin / Montage-Elektriker mit Fähigkeitszeugnis (FZ)

## 2. Übersetzter Titel (en), Profession

Licensed Construction Electrician  
Diploma of Vocational Education and Training

## 3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Montage-Elektrikerinnen und Montage-Elektriker auf Stufe FZ beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

- Sie befassen sich hauptsächlich mit Installations- und Montagearbeiten an elektrischen Anlagen.
- Sie legen im Rohbau die Leitungsrohre ein, setzen Unterputzkasten für die Montage der Apparate und montieren Kabeltrassees.
- Sie ziehen Kabel und Drähte ein und schliessen die Apparate und Geräte an. In ihrem Arbeitsbereich nehmen sie elektrische Installationen in Betrieb.
- Sie haben bezüglich ihres Arbeitsortes eine hohe Mobilitätsbereitschaft und finden sich auch in einem rauen Arbeitsumfeld zurecht, wo Kraft und handwerkliches Geschick gefragt sind.

## 4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Montage-Elektrikerinnen FZ und Montage-Elektriker FZ sind im Berufsfeld Elektrizität und Energie in Betrieben tätig, welche über eine allgemeine Installationsbewilligung verfügen oder eine gemäss der Niederspannungs-Installationsverordnung fachkundige Person beschäftigen.

Sie erstellen in jeglicher Art von Gebäuden elektrische Installationen und verlegen Leitungen für Anlagen der Gebäudeautomation und der Kommunikation. Das Arbeitsgebiet umfasst Tätigkeiten vom Rohbau bis zur Inbetriebnahme der elektrischen Anlagen.

In der Werkstatt fertigen sie Montageteile und Schaltgerätekombinationen an, welche anschliessend in den Anlagen eingebaut werden. Im Büro bestellen sie Installationsmaterialien und rapportieren ausgeführte Arbeiten zur Verrechnung an Kunden.



## 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

### Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein  
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein  
[www.abb.llv.li](http://www.abb.llv.li); phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

### Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 4
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 4

### Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

### Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 18. August 2020 über die berufliche Grundbildung Montage-Elektrikerin/ Montage-Elektriker mit Fähigkeitszeugnis
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Montage-Elektrikerin/Montage-Elektriker dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 4 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1 Tag(en)/Woche; total 1080 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 30 - 34 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 14 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 4 Stunden
- Allgemeinbildung



Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule und den überbetrieblichen Kursen.

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

**Nationale Referenzstelle:**

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.nqfl.li](http://www.nqfl.li)

